



I - Schule

Einführung des SchülerTickets zum 01.08.2011

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	25.05.2011	Kenntnisnahme

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 die verbindliche Einführung des SchülerTickets ab 01.08.2011 für alle weiterführenden Schulen beschlossen. Für den Grundschulbereich musste mit den Grundschulen noch abgeklärt werden, ob sie ab 01.08.2011 mit dem angekündigten PrimaTicket einen kostenfreien Fahrausweis nur für den Ausbildungsverkehr oder mit dem zuzahlungspflichtigen SchülerTicket einen Fahrausweis für Schule und Freizeit haben möchten.

Wegen der Eilbedürftigkeit musste die Angelegenheit ohne vorherige Beratung im Ausschuss für Schule und Soziales unmittelbar im Rat beschlossen werden. Deswegen ist – insbesondere zur Information der sachkundigen Bürger und Einwohner - die komplette Vorlage für die Ratssitzung am 29.03.2011 beigefügt.

Ebenso beigefügt ist der Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates. Zum Stand der Ausführung des Beschlusses ist zunächst folgendes festzuhalten:

1. Die Verwaltung ist in ständigem Kontakt mit der Konrad-Adenauer-Hauptschule, der Hermann-Voss-Realschule, dem EvB-Gymnasium und der Alice-Salomon-Schule, sowie der OVAG, um für eine reibungslose Umstellung der jetzigen Fahrausweise auf das neue SchülerTicket zu sorgen.
2. In der Zwischenzeit haben sich alle Grundschulen für die Beibehaltung eines kostenfreien Fahrausweises nur für den Ausbildungsverkehr, also das vom VRS zwischenzeitlich auch so beschlossene PrimaTicket, ausgesprochen. Auch die Alice-Salomon-Schule hat sich für ihre Primarstufe für das PrimaTicket entschieden.

Dem Auszug aus der Niederschrift ist noch zu entnehmen, dass die Verwaltung gebeten wurde, sich beim VRS-Verband dafür einzusetzen, dass auch den Eltern der Sekundarstufe I eine Wahlmöglichkeit zwischen SchülerTicket und PrimaTicket eingeräumt wird. Zu dieser Frage ist die Stellungnahme des VRS vom 28.04.2011 beigefügt. Die im Zweckverband VRS mittlerweile beschlossene Tarifstruktur sieht das PrimaTicket für die Sekundarstufe I aus den dargelegten Gründen nicht vor.

Die Verwaltung wurde ebenfalls um Klärung der Frage gebeten, warum Empfänger von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) nicht ebenso wie die Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind. Dies ist rechtlich nicht möglich, weil vorgeschrieben ist, dass nur die Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII von der Zahlung des Eigenanteils befreit

sind. In § 97 Abs. 3 Satz 2 SchulG NRW ist festgelegt, dass der Eigenanteil für Schülerinnen und Schüler entfällt, für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geleistet wird. Weitergehende Befreiungen sieht auch die Schülerfahrtkostenverordnung des Landes NRW nicht vor.

Der zwischen der Stadt Wipperfürth und der OVAG als Vertragsverkehrsunternehmen abzuschließende Kollektivvertrag ist vorbereitet und wird derzeit abgestimmt.

Anlagen:

Vorlage mit Anlagen der Sitzung des Rates am 29.03.2011 (TOP 1.4.5)

Auszug aus der Niederschrift über die Ratssitzung vom 29.03.2011

Schreiben des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg vom 28.04.2011